

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2020/045
Abteilung 120 - Soziales

 Federführung: Hartmann-Theel, Brigitte
 Göhler-Bald, Michaela
 Dr. Bauer, Frank
 Telefon: +49 07021 502-346

 AZ: 301.10
 Datum: 20.03.2020

Zentrale Antragsstellung für Zuwendungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände im Dezernat 1 (Bildung, Sport, Kultur und Soziales)
- Entscheidung über die eingegangenen Anträge

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Jesingen	Anhörung	öffentlich	15.06.2020
Ortschaftsrat Lindorf	Anhörung	öffentlich	15.06.2020
Ortschaftsrat Nabern	Anhörung	öffentlich	15.06.2020
Ortschaftsrat Ötlingen	Anhörung	öffentlich	15.06.2020
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	16.06.2020
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	24.06.2020

ANLAGEN

- Anlage 01 - TSV Ötlingen - Unterhaltspflege Kunstrasenfeld (nö)
- Anlage 02 - Musikschule Kirchheim u.T. - Zuschusserhöhung (nö)
- Anlage 03 - Verein Waldorfpädagogik - Herstellung eines Vordaches (nö)
- Anlage 04 - Tageselternverein Esslingen - Zuschuss zur Öffentlichkeitsarbeit (nö)
- Anlage 05 - TCK Kirchheim - Neubau Anlage TCK (nö)
- Anlage 06 - Rasselbande gGmbH - Erweiterung für Bauecke Nr. 41 (nö)
- Anlage 07 - Rasselbande gGmbH - Erneuerung des Zauns (nö)
- Anlage 08 - Rasselbande gGmbH - Erweiterung für Bauecke Nr. 39 (nö)
- Anlage 09 - TSV Ötlingen - Sicherheitsmängel Abtl. Sportschützen (nö)
- Anlage 10 - TSV Ötlingen - Zuschuss Flutlichtanlage (nö)
- Anlage 11 - Lebenshilfe Kirchheim e.V. - Erneuerung Zaun Carl Weber Kiga (nö)
- Anlage 12 - Kita Schneckenhäusle - Umbau des Kellerraums (nö)
- Anlage 13 - VfL Kirchheim e.V. - Austausch der Basketballkörbe (nö)
- Anlage 14 - Kita Schneckenhäusle - Erneuerung Küchenboden (nö)
- Anlage 15 a - Kinderschutzbund OV Kirchheim unter Teck (nö)
- Anlage 15 b - Kinderschutzbund OV Kirchheim unter Teck (nö)
- Anlage 16 - BruderhausDiakonie (nö)
- Anlage 17 - Lebenshilfe Kirchheim unter Teck e.V. (nö)

- Anlage 18 - Katholische Familienpflege (nö)
- Anlage 19 - Malteser Hilfsdienst e.V. Rettungswagen (nö)
- Anlage 20 - Malteser Hilfsdienst e.V. Einsatzjacken (nö)
- Anlage 21 - Antidiskriminierungsstelle (nö)
- Anlage 22 - Cafe Hope (nö)
- Anlage 23 - Gemeinsam statt Einsam (nö)
- Anlage 24 - Sultan Ahmet Moschee, Kultureller Bildungs- und Integrationsverein (nö)
- Anlage 25 - Bürgernetz Nabern (nö)
- Anlage 26 - Club Bastion Rollschuhplatzfestival (nö)
- Anlage 27 - Stadtkapelle Jugendkapelle (nö)
- Anlage 28 - Stadtkapelle Vorstufenorchester (nö)
- Anlage 29 - SingOutChor (nö)
- Anlage 30 - AG Kultur (nö)

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 110, 130, 340, BM, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel:

- Kulturtreibende Vereine sind strategische Partner der Stadt Kirchheim unter Teck.
- Die nachbarschaftlichen und quartiersbezogenen Strukturen werden besonders unterstützt.

Leistungsziel:

- Nr. 1 im Handlungsfeld Kultur: Die Stadt Kirchheim unter Teck fördert die Kirchheimer Kulturlandschaft und ihre Kulturschaffenden.
- Nr. 1 im Handlungsfeld Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement: Die Stadt Kirchheim unter Teck unterstützt aktiv die vorhandenen Nachbarschaftsinitiativen und fördert den Aufbau weiterer Initiativen bzw. nachbarschaftlichen Unterstützungsgruppen.
- Nr. 4 im Handlungsfeld Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement: Die Stadt Kirchheim unter Teck gestaltet Integration proaktiv.

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge:

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Die Zuschussanträge tangieren die Teilhaushalte 02, 06, 07 und 08 und beinhalten sowohl Zuschüsse, die den laufenden Betrieb von Einrichtungen und Organisationen betreffen sowie auch den Investitionsbereich.

Die Höhe des Verwaltungsvorschlages über die Gewährung der Zuschüsse beläuft sich für

- Den Bereich Bildung auf 6.800 Euro (gerundet) im Haushaltsjahr 2020 und 48.000 Euro (gerundet) im Haushaltsjahr 2021
- Den Bereich Soziales auf 24.400 Euro (gerundet) im Haushaltsjahr 2021

- Den Bereich Kultur auf 16.300 Euro (gerundet) einmalig im Haushaltsjahr 2021 und 3.125 Euro dauerhaft ab dem Haushaltsjahr 2021

Im ersten Schritt soll die Finanzierung der Mehrausgaben im Jahr 2021 über die mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 bereitgestellten Budgets der Teilhaushalte 06, 07 und 08 erfolgen. Sofern diese nicht ausreichen, müssen die genannten Beträge im Jahr 2021 überplanmäßig zu Lasten der Deckungsreserve (Kostenstelle 20105400, Sachkonto 44980000) bereitgestellt werden. Bei den Zuschüssen handelt es sich größtenteils um Ausgaben im Bereich der Freiwilligkeitsleistungen ohne vertragliche Verpflichtung, welche den städtischen Ergebnishaushalt zusätzlich belasten.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Siehe „Ergänzende Ausführungen“ unter Einmalige Finanzielle Auswirkungen auf Seite 4.

ANTRAG

1. Kenntnisnahme vom Antrag des TSV Ötlingen auf Fortführung der Finanzierungsvereinbarung zur Unterhaltspflege des Kunstrasenfeldes an der Sportstätte Im Rübholz.
2. Kenntnisnahme zum Antrag der Musikschule Kirchheim unter Teck e.V. auf Zuschusserhöhung ab dem Haushaltsjahr 2021. Der Antrag wird in einer gesonderten Sitzungsvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.
3. Zustimmung zum Antrag des Waldorfkindergartens auf Herstellung eines Vordaches am Eingang der Kindertagesstätte und Bereitstellung von 5.000 Euro im Teilhaushalt 6 Kindertageseinrichtungen - freie Träger (Kostenstelle 40205400, Sachkonto 43180000) im Haushalt 2021.
4. Kenntnisnahme vom Antrag des Tageselternvereins Kreis Esslingen e.V. auf einen Zuschuss zur Öffentlichkeitarbeit zur Gewinnung neuer Tagespflegepersonen. Der Zuschuss wird über den Teilhaushalt 6 Tagespflege (Kostenstelle 40205500, Sachkonto 43180000) gedeckt.
5. Kenntnisnahme vom Antrag des Tennisclubs Kirchheim (TCK) zum Neubau der Anlage des TCK in Höhe von 300.000 Euro. Der Antrag wird in einer gesonderten Sitzungsvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.
6. Kenntnisnahme vom Antrag der Rasselbande gGmbH auf Erweiterung bzw. Erneuerung von Spielmaterial im Baubereich für die Kindertagesstätte Lichtensteinstraße 41. Die freien Träger erhalten seit 2019 ein pauschaliertes Spielgeld (Beschluss des Gemeinderates vom 29.01.2019, § 4 Beschluss Nr. 1) analog der städtischen Spielgeldregelung. Die beantragten Spielmaterialien sind von diesen Geldern zu bezahlen.
7. Zustimmung zum Antrag der Rasselbande gGmbH zur Erneuerung des bestehenden Zauns und Gartentor ohne Torweiterung und Bereitstellung von 3.000 Euro im Teilhaushalt 6 Kindertageseinrichtungen – freie Träger (Kostenstelle 40205400, Sachkonto 43180000) im Haushalt 2021.
8. Kenntnisnahme vom Antrag der Rasselbande gGmbH auf Erweiterung bzw. Erneuerung von Spielmaterial im Baubereich für die Kindertagesstätte Lichtensteinstraße 39. Die freien Träger erhalten seit 2019 ein pauschaliertes Spielgeld (Beschluss des Gemeinderates vom 29.01.2019, § 4 Beschluss Nr. 1) analog der städtischen Spielgeldregelung. Die beantragten Spielmaterialien sind von diesen Geldern zu bezahlen.
9. Zustimmung zum Antrag des TSV Ötlingen 1895 e.V. auf Investitionszuschuss der Abteilung Sportschützen zu Behebung von Mängeln an der Schießanlage Am Rübholz 1 und Bereitstellung von 36.000 Euro im Teilhaushalt 6 Förderung des Sports (Kostenstelle 40305600, Sachkonto 43180000) im Haushalt 2021.
10. Ablehnung des Antrags des TSV Ötlingen 1895 e.V. auf Erlass des Eigenanteils an der neu errichteten Flutlichtanlage der Außensportfläche Am Rübholz 1 in Höhe von 30.000 Euro.
11. Ablehnung des Antrags der Lebenshilfe Kirchheim e.V. auf Austausch des bestehenden Zauns im Außenbereich der Kindertagesstätte Carl-Weber-Kindergarten. Der Zaun soll entsprechend des städtischen Standards repariert werden. Eine anteilige Kostenerstattung erfolgt gemäß Vertragsbestimmungen im Rahmen der Betriebskostenabrechnung.
12. Zustimmung zum Antrag der Kindertagesstätte Schneckenhäusle gGmbH auf Anpassung des Kellerraums aufgrund der WKD-Begutachtung. Zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist

ein Umbau des Kellerraums sofort erforderlich. Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme ist die Bereitstellung von 4.100 Euro im Teilhaushalt 6 Kindertageseinrichtungen – freie Träger (Kostenstelle 40205400, Sachkonto 43180000) im Haushalt 2020 notwendig.

13. Zustimmung zum Antrag des VfL Kirchheim e.V., Abteilung Basketball auf Austausch der Korbanlagen in der Sporthalle Stadtmitte zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes der Kinder- und Jugendteams und Bereitstellung von 4.000 Euro im Teilhaushalt 02 HOCHBAU232-1 (Kostenstelle 65003500, Sachkonto 42110006) im Haushalt 2021.
14. Zustimmung zum Antrag der Kindertagesstätte Schneckenhäusle gGmbH. Anpassung der Fliesen in Küche und Terrasse aufgrund der Rückmeldung des WKD und des Gesundheitsamtes. Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme wird eine sofortige Umsetzung notwendig. Bereitstellung von 2.700 Euro im Teilhaushalt 6 Kindertageseinrichtungen – freie Träger (Kostenstelle 40205400, Sachkonto 43180000) im Haushalt 2020.
15. Zustimmung zum Antrag des Kinderschutzbundes OV Kirchheim unter Teck auf Bezuschussung von Betreuungskosten für das Angebot Hängebrücke in Höhe von 2.000 Euro.
16. Ablehnung des Antrags der Bezuschussung von Sach-, Miet- und Personalkosten für das Angebot Jet in Höhe von 36.600 Euro.
17. Ablehnung des Antrags einer Kennenlernparty der Lebenshilfe Kirchheim unter Teck e.V. in Höhe von 400 Euro.
18. Zustimmung zum Antrag der katholischen Familienpflege zur Bezuschussung des ambulanten sozial-pflegerischen Fachdienstes in Höhe von 5.000 Euro.
19. Zustimmung zum Antrag des Malteser Hilfsdiensts e.V. auf Bezuschussung der Neubeschaffung eines Rettungswagens für das Einsatzgebiet Kirchheim unter Teck und Umgebung in Höhe von 8.000 Euro.
20. Zustimmung zum Antrag des Malteser Hilfsdiensts e.V. auf Bezuschussung der Neubeschaffung von Einsatzjacken in Höhe von 5.000 Euro.
21. Ablehnung des Antrags der Bezuschussung für die Antidiskriminierungsstelle Esslingens zur Bezuschussung des Aufbaus eines Beratungsangebotes in Kirchheim unter Teck in Höhe von 5.000 Euro.
22. Zustimmung zum Antrag für das Café Hope e.V. auf Bezuschussung laufender Kosten/ Personalkosten in Höhe von 2.400 Euro.
23. Zustimmung zum Antrag des Vereins Gemeinsam statt einsam e.V. auf Bezuschussung der Ausstattung der 2. Ambulanten WG für Menschen mit Demenz in Höhe von 1.983 Euro.
24. Ablehnung des Antrags der Sultan Ahmet Moschee / Kultureller Bildungs- und Integrationsverein e.V. auf Bezuschussung des gemeinsamen Fastenessens in Höhe von 8.000 Euro.
25. Ablehnung des Antrags des BürgerNetzes Nabern e.V. auf Bezuschussung der Mobilitätsangebote des Vereins in Höhe von 630 Euro.
26. Ablehnung des Antrags des Vereins Club Bastion e.V. zur Durchführung des Rollschuhplatzfestivals in Höhe von 9.750 Euro.

27. Zustimmung zum Antrag der Stadtkapelle Kirchheim unter Teck e.V. zur Durchführung eines Probewochenendes der Jugendkapelle in Höhe von 4.400 Euro.
28. Zustimmung zum Antrag der Stadtkapelle Kirchheim unter Teck e.V. zur Durchführung eines Probewochenendes des Vorstufenorchesters in Höhe von 2.150 Euro.
29. Ablehnung des Antrags des SingOutChors Kirchheim für die Anschaffung eines Notenschranke und die Anschaffung von Noten in Höhe von 900 Euro.
30. Ablehnung des Antrags der AG Kultur auf dauerhafte Erhöhung des Investitionszuschusses von 11.875 Euro auf 18.000 Euro. Der Investitionszuschuss wird auf 15.000 Euro erhöht.

ZUSAMMENFASSUNG

Seit 2016 wird eine zentrale Antragsstellung in den Bereichen der Kultur, des Sports, des Sozialen und der Bildung durchgeführt. Durch dieses Verfahren soll eine rechtzeitige und zielgerichtete Planung für den kommenden städtischen Haushalt und ggf. fortfolgende ermöglichen. Durch den Doppelhaushalt 2020/2021 sind diese Zuschüsse für 2021 nicht eingeplant, da es nicht vorhersehbar gewesen ist, welche Anträge tatsächlich gestellt werden. Anträge im Rahmen der zentralen Antragsstellung sind zu stellen, wenn es sich um einen Zuschuss mit jährlicher Bewilligung oder einem einmaligen Projektzuschuss handelt. Durch einen Gemeinderatsbeschluss festgelegte Regelzuschüsse sind von der zentralen Antragsstellung nur betroffen, wenn eine Änderung seitens Zuschussempfänger angestrebt wird.

Für das Haushaltsjahr 2021 sind mit Stichtag 15.02.2020 folgende Anträge bei der Verwaltung eingegangen:

Nr.	Institution	geplantes Projekt	Zuständigkeit	Beantragter Zuschuss	Empfehlung der Stadtverwaltung/ Zuschuss
1	TSV Ötlingen 1895 e.V.	Unterhaltungspflege Kunstrasenfeld	110	12.000,00 Euro	Kenntnisnahme Vertragsverlängerung
2	Musikschule Kirchheim unter Teck e.V.	Zuschusserhöhung	110	40.000,00 Euro	Kenntnisnahme Sitzungsvorlage in Vorbereitung
3	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.	Vordach am Eingang der Waldorfkindertagesstätte	110	6.681,37 Euro	Zustimmung 5.000 Euro
4	Tageselternverein Kreis Esslingen e.V.	Öffentlichkeitsarbeit Gewinnung neuer Tagespflegepersonen	110	2.000,00 Euro	Kenntnisnahme Deckung über Budget
5	Tennisclub Kirchheim e.V.	Neubau Anlage TCK	110	300.000,00 Euro	Kenntnisnahme Sitzungsvorlage in Vorbereitung

6	Rasselbande gGmbH	Erweiterung und Erneuerung für Baubereich u3	110	313,00 Euro	Kenntnisnahme Spielgeld
7	Rasselbande gGmbH	Erneuerung Zaun Außenbereich	110	5.000,00 Euro	Zustimmung 3.000,00 Euro
8	Rasselbande gGmbH	Erweiterung und Erneuerung für Baubereich ü3	110	488,00 Euro	Kenntnisnahme Spielgeld
9	TSV Ötlingen 1895 e.V.	Behebung von Mängeln	110	36.000,00 Euro	Zustimmung 36.000,00 Euro
10	TSV Ötlingen 1895 e.V.	Erlass des Zuschuss für die Flutlichtanlage	110	30.000,00 Euro	Ablehnung
11	Lebenshilfe Kirchheim e.V.	Zaun Schöllkopfstraße	110	6.980,55 Euro	Ablehnung
12	Kita Schneckenhäusle gGmbH	Teilung des Kellerraumes	110	5.236,00 Euro	Zustimmung 4.100,00 Euro
13	VfL Kirchheim e.V., Abt. Basketball	Investitionszuschuss	110	3.356,97 Euro	Zustimmung 4.000,00 Euro
14	Kita Schneckenhäusle gGmbH	Erneuerung Küchenboden und Terrasse	110	3.404,11 Euro	Zustimmung 2.700 Euro
15	Kinderschutzbund OV Kirchheim	Hängebrücke, Betreuungskosten	120	4.000,00 Euro	2.000,00 Euro
16	Bruderhaus-DIAKONIE Fachdienst Jugend Bildung Migration	JET	120	36.600,00 Euro	Finanzierung über Pakt für Integration

17	Lebenshilfe Kirchheim e.V.	Kennenlernparty für Menschen mit Behinderung im MGH LINDE	120	400,00 Euro	Finanzierung über Demokratie leben!
18	Katholische Familienpflege im Dekanat Esslingen-Nürtingen	Zuschuss für den ambulanten sozialpflegerischen Fachdienst	120	5.000,00 Euro	5.000,00 Euro
19	Malteser Hilfsdienst e.V.	Neubeschaffung Rettungswagen	120	8.000,00 Euro	8.000,00 Euro
20	Malteser Hilfsdienst e.V.	Neubeschaffung Einsatzjacken	120	5.000,00 Euro	5.000,00 Euro
21	Antidiskriminierungsstelle Esslingen	Zuschuss zur Mitfinanzierung einer Antidiskriminierungsstelle	120	5.000,00 Euro	keine Bezuschussung
22	Café Hope e.V.	Laufende Kosten / Personalkosten	120	3.000,00 Euro	2.400,00 Euro
23	Gemeinsam statt Einsam e.V. - Ambulant betreute WG f.M. m. Demenz	Ausstattung 2te WG im Steingau	120	1.983,00 Euro	1.983,00 Euro
24	Sultan Ahmet Moschee, Kultureller Bildungs- und Integrationsverein e.V.	Gemeinsames Fastenessen, Kirchheimer Muslime laden ein	120	8.000,00 Euro	keine Bezuschussung
25	BürgerNetz Nabern e.V.	Zuschuss für die Mobilitätsangebote des BürgerNetz Naberns e.V. (Dienstreiseversicherung)	120	630,00 Euro	keine Bezuschussung
26	club bastion e.V.	Rollschuhplatzfestival (RSP) 2021	130	9.750,00 Euro	Antrag wurde zurückgezogen

27	Stadtkapelle Kirchheim unter Teck e.V.	Probenwochenende Jugendkapelle	130	2.150,00 Euro	4.400,00 Euro
28	Stadtkapelle Kirchheim unter Teck e.V.	Probenwochenende Vorstufenorchester	130	4.400,00 Euro	2.150,00 Euro
29	SingOutChor Kirchheim	Noten, Notenschrank	130	900,00 Euro	Ablehnung
30	AG Kultur	Erhöhung/ Anpassung Investitionszuschuss für AG Kultur	130	18.000,00 Euro	Ablehnung und Erhöhung Investitionszuschuss auf 15.000 Euro. (dauerhafte Erhöhung um 3.125 Euro)

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

1. Antrag des TSV Ötlingen auf Fortführung der Finanzierungsvereinbarung zur Unterhaltspflege des Kunstrasenfeldes an der Sportstätte Im Rübholz

Die „Finanzierungsvereinbarung zur Erstellung und Unterhaltung eines Kunstrasenspielfeldes auf der Sportanlage Rübholz“ regelt die städtische Beteiligung bis zum Jahr 2036 (für 26 Jahre).

Die Mittel für die Kunstrasenpflege, 12.000 Euro pro Jahr, werden jährlich bei der Haushaltsplanung von der Verwaltung eingestellt. Eine zusätzliche Antragstellung ist nicht erforderlich. Eine Änderung der Finanzierungsvereinbarung wäre nur möglich, wenn andere Sportvereine für die Anlagenbenutzung ein angemessenes Entgelt bezahlen. Die Einführung einer solchen Kostenbeteiligung ist derzeit nicht geplant.

Ergebnis:

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme, da die Mittel bereits im Teilhaushalt 6 enthalten sind.

2. Antrag der Musikschule Kirchheim unter Teck e.V. auf Zuschusserhöhung

Ergebnis:

Aufgrund der Komplexität soll der Antrag in einer gesonderten Sitzungsvorlage - voraussichtlich im Juli 2020 - zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

3. Antrag zur Bezuschussung eines Vordaches am Eingang des Waldorfkindergartens

Der Waldorfkindergarten hat einen Antrag auf Errichtung eines Vordaches für das Gebäude, in dem zwei U3-Gruppen untergebracht sind gestellt. Beim Bau der Kindertageseinrichtung war hierauf aus Kostengründen verzichtet worden. Im Alltag hat sich herausgestellt, dass ein Vordach für den Betrieb des Kindergartens wichtig ist.

Der Antrag ist vollständig eingereicht worden. Es liegen drei Kostenvoranschläge vor. Es soll der günstigste Anbieter, die Firma Holzbau Möhl, beauftragt werden. Die Begründung des Antrags ist plausibel. Der Ist-Zustand wurde am 06.05.2020 von Mitarbeitern des Sachgebiets Kindertageseinrichtungen und des Sachgebiets Hochbau begutachtet. Es wurde festgestellt, dass das Vordach notwendig und zweckmäßig ist. Eine Stellungnahme des Sachgebiets Hochbau sowie der Abteilung Bildung findet sich in Anlage 3.

Ergebnis:

Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Antrag.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme würde mit einem Zuschuss in Höhe von 68 % bezuschusst werden. Eine kalkulierte Preissteigerung bis zur Ausführung im Jahr 2021 von 3,5 % ergibt einen zu planenden Zuschuss von 4.702,35 Euro. In den Haushalt werden 5.000,00 Euro eingestellt.

4. Antrag des Tageselternvereins Kreis Esslingen e.V. auf einen Zuschuss zur Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung neuer Tagespflegepersonen

Der Tageselternverein Kreis Esslingen plant im Jahr 2021 eine Öffentlichkeitskampagne zur Gewinnung weiterer Tagespflegepersonen in Kirchheim unter Teck. Aufgrund eines zunehmenden Bedarfs an Kinderbetreuungsangeboten in unterschiedlichen Formen unterstützt die Verwaltung das Vorgehen des Tageselternvereins.

Ergebnis:

Kenntnisnahme vom Antrag des Tageselternvereins Kreis Esslingen e.V. auf einen Zuschuss zur Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung neuer Tagespflegepersonen. Der Zuschuss wird über den Teilhaushalt 06 Tagespflege (Kostenstelle 40205500, Sachkonto 43180000) gedeckt.

5. Antrag des TCK auf einen Projekt-Zuschuss für Bauvorhaben in 2020

Ergebnis:

Aufgrund der Komplexität soll der Antrag in einer gesonderten Sitzungsvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

6. Antrag der Rasselbande gGmbH auf Erweiterung bzw. Erneuerung von Spielmaterial im Baubereich für die Kindertagesstätte Lichtensteinstraße 41.

Die Rasselbande gGmbH ist im Januar 2020 aufgrund eines akuten Wasserschadens in die Gebäude des ehemaligen Lichtenstein Kindergartens umgezogen. Der Verwaltung liegt ein Antrag auf den Kauf neuer Spielmaterialien vor.

Seit 2019 erhalten die freien Kindergartenträger ein pauschaliertes Spielgeld analog der städtischen Kindergärten (Beschluss des Gemeinderates vom 29.01.2019, § 4 Nr.1). Das pauschalierte Spielgeld wurde insbesondere eingeführt um Spiel- und Beschäftigungsmaterial für die Kinder von diesem Geld zu kaufen. Das Spielgeld beträgt pro Ü3-Platz Normalgruppenstärke zum 01.03 eines Jahres 33,75 Euro/ 67,50 Euro pro U3-Platz. Die beantragten Spielmaterialien sind daher aus dem Spielgeld zu finanzieren, das der Träger erhält.

Ergebnis:

Kenntnisnahme vom Antrag der Rasselbande gGmbH auf Erweiterung bzw. Erneuerung von Spielmaterial im Baubereich.

7. Antrag der Rasselbande gGmbH auf Austausch des bestehenden Zauns im

Die Rasselbande gGmbH beantragt für ihre Einrichtung in der Stuttgarter Straße einen neuen Zaun und Tor für den Eingangsbereich.

Der Antrag ist vollständig eingereicht. Es liegen drei Kostenvoranschläge vor. Es soll die Firma Hummel beauftragt werden, da hier auch Eigenleistung möglich ist. Der Ist-Zustand wurde am 05.05.2020 von Mitarbeitern des Sachgebiets Kindertageseinrichtungen und des Sachgebiets Grünflächen begutachtet. Der Maschendrahtzaun ist verbogen, die oberen Enden stehen zum Teil heraus, hier besteht Verletzungsgefahr. Der Eigentümer möchte den Zaun erneuern mit Doppelstabmatten. Zudem soll das bestehende Zugangstor durch ein doppelflügeliges ersetzt werden. Die Zufahrt zum Sandwechsel wäre dadurch erleichtert. Auf der gegenüberliegenden Seite gibt es ein großes Tor, das hierfür genutzt werden kann, deshalb ist es praktisch ein Tor auf der anderen Seite zu haben, aber nicht zwingend notwendig. Bei der Ausführung ohne Torweiterung ist nach Aussage der Geschäftsführerin mit verringerten Kosten in Höhe von 400 - 500 Euro zu rechnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme würde mit einem Zuschuss in Höhe von 68 % für die drei U3-Gruppen und 63 % für die zwei Ü3-Gruppen bezuschusst. Eine kalkulierte Preissteigerung bis zur Ausführung im Jahr 2021 von 3,5 % ergibt zu erwartende Gesamtkosten in Höhe von 4.021,12 Euro ohne Torerweiterung. Auf Grundlage der Bezuschussungsgrundlage von anteilig 68 % und 63 % wird ein Zuschuss in Höhe von 2.653,94 Euro zu erwarten sein. In den Haushalt werden 3.000 Euro für die Variante ohne Torvergrößerung eingestellt.

Ergebnis:

Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Antrag für die Variante ohne Torerweiterung.

8. Antrag der Rasselbande gGmbH auf Erweiterung bzw. Erneuerung von Spielmaterial im Baubereich für die Kindertagesstätte Lichtensteinstraße 39

Die Rasselbande gGmbH ist im Januar 2020 aufgrund eines akuten Wasserschadens in die Gebäude des ehemaligen Lichtenstein-Kindergartens umgezogen. Der Verwaltung liegt ein Antrag auf den Kauf neuer Spielmaterialien vor.

Seit 2019 erhalten die freien Kindergartenträger ein pauschaliertes Spielgeld analog der städtischen Kindergärten (Beschluss des Gemeinderates vom 29.01.2019, § 4 Nr.1). Das pauschalierte Spielgeld wurde insbesondere eingeführt um Spiel- und Beschäftigungsmaterial für die Kinder von diesem Geld zu kaufen. Das Spielgeld beträgt pro Ü3-Platz Normalgruppenstärke zum 01.03 eines Jahres 33,75 Euro/ 67,50 Euro pro U3-Platz. Die beantragten Spielmaterialien sind daher aus dem Spielgeld zu finanzieren, dass der Träger erhält.

Ergebnis:

Kenntnisnahme vom Antrag der Rasselbande gGmbH auf Erweiterung bzw. Erneuerung von Spielmaterial im Baubereich.

9. Antrag des TSV Ötlingen 1895 e.V. auf Investitionszuschuss der Abteilung Sportschützen zur Behebung von Mängeln an der Schießanlage Am Rübholz 1 in Höhe von 36.000 Euro

Grundlage ist eine Begehung der Schießanlage durch das Ordnungsamt vom 28.01.2020 sowie das vom Ordnungsamt erstellte Gutachten vom 03.02.2020 (siehe Anlage). Die vorhandene Betriebserlaubnis der Schießanlage des TSV Ötlingen stammt aus dem Jahr 1991. Anlässlich der Begehung am 28.01.2020 wurde die komplette Schießanlage beanstandet. Es handelt sich vor allem um Sicherheits- und Umweltschutzbeanstandungen. Der TSV Ötlingen hat sich nun aus organisatorischen und finanziellen Gründen entschieden, das Gutachten in zwei Bauabschnitten umzusetzen.

Im ersten Schritt werden die im Gutachten genannten Maßnahmen für die 10 m Luftdruck- und 25 m-Anlage umgesetzt. Hierbei handelt es sich insbesondere um sicherheitsrelevante Auflagen wie Ausrichtung, Beschilderung, Notbeleuchtung, Schutzfang sowie um Umweltauflagen, da kein Blei in der Erde zurückbleiben darf. Hierfür muss z.B. in der Außenanlage das vorhandene Fundament und der Prellschutz aus Holz durch ein Betonfundament ersetzt werden.

Seit der Antragstellung am 14.02.2020 liegen inzwischen auch Angebote für die wesentlichen Gewerke vor. Die Gesamtkosten werden sich inkl. Eigenleistung auf 121.761 Euro belaufen. Ein Antrag auf Förderung in Höhe von 30 % der Gesamtkosten wurde vom TSV Ötlingen beim WLSB eingereicht.

Folgende zeitliche Vorgehensweise ist vorgesehen:

- Luftdruckwaffenhalle (10m): Die Fertigstellung würde sicherstellen, dass die 2. Bundesligamannschaft sowie die Mannschaften der Württemberg-, Landes- und Bezirksliga mit der Sportfreigabe wieder ohne weitere Unterbrechung mit dem Training beginnen könnten. Ebenfalls wären die Heimwettkämpfe der Sportschützen in den verschiedenen Ligen nicht mehr gefährdet.
- Vorbereitende Arbeiten auf der 25m-Anlage: Hierbei handelt es sich um das Abstellen von Beanstandungen gem. Gutachten ohne die Anlage selbst für längere Zeit für den Schießbetrieb zu sperren
- Sperrung der 25m-Anlage zur Behebung der dortigen Mängel

Ergebnis:

Zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs ist eine zeitnahe Umsetzung der Beanstandungen, die sich aus dem Gutachten ergeben, dringend erforderlich, um so die Erlaubnis zum Betreiben der Schießanlage zu behalten. Dadurch kann der Sportbetrieb der erfolgreichen Sportschützen des TSV Ötlingen, die sich bis zur 2. Bundesliga qualifizieren konnten, weiter betrieben werden. Der TSV Ötlingen beantragt daher einen Zuschuss in Höhe von 30 % auf die kalkulierten Gesamtkosten in Höhe von 120.000 Euro. Dies entspricht 36.000 Euro. Innerhalb kurzer Zeit ist es dem TSV Ötlingen gelungen, ein Konzept zur Umsetzung zu erstellen und den Antrag auf WLSB-Zuschuss zu stellen. Um den Spielbetrieb aufrecht zu halten, empfiehlt die Verwaltung die Zustimmung zum Antrag und Förderung in Höhe von 36.000 Euro.

10. Antrag des TSV Ötlingen 1895 e.V. auf Erlass des Eigenanteils an der neu errichteten Flutlichtanlage der Außensportfläche Am Rübholz 1 in Höhe von 30.000 Euro.

Der TSV Ötlingen ist Hauptnutzer des städtischen Rasenspielfeldes im Rübholz. Zur Verbesserung der Trainingsmöglichkeiten der Fußball- und Leichtathletikabteilung

wurde vom Verein mit Schreiben vom 06.03.2017 und 13.12.2017 ein Antrag bei der Stadt Kirchheim unter Teck gestellt, das Rasenspielfeld und die 100 m-Tartanbahn mit einer Flutlichtanlage auszustatten. Die Gesamtkosten, inklusive Baunebenkosten wurden vom Sachgebiet Grünflächen mit 128.031 Euro kalkuliert. Der TSV Ötlingen hat eine Kostenbeteiligung in Höhe von 30.000 Euro zugesagt. Dies war die Grundlage des Beschlusses zum Neubau der Flutlichtanlage unter Einsatz von LED-Leuchtmitteln im TA-UA vom 17.07.2019 (Sitzungsvorlage TA-UA/2019/032).

Ergebnis:

Die Mitfinanzierung durch den TSV Ötlingen stellte eine wesentliche Grundlage zur Umsetzung des Bauvorhabens dar. Grundlage der Entscheidung im TA-UA waren:

- Nachweis des gestiegenen Mitgliederzuwachses der Fußballabteilung des TSV Ötlingen
- Wegfall der Eduard-Mörrike Mehrzweckhalle und die damit verbundenen Verluste an Trainingsflächen

Es handelt sich in dem Schreiben des TSV Ötlingen vom 14.02.2020 um keine neue Darstellung des Sachverhalts und daher ist auch keine Neubewertung der Sachlage erforderlich. Kosten, die an anderer Stelle des Vereins entstehen (Nasszellen), können nicht gegengerechnet werden. Über den Gleichstellungszuschuss erhält der TSV Ötlingen für die Unterhaltung der Sanitäranlagen und Umkleiden einen Zuschuss in Höhe von 15.454 Euro pro Jahr.

Die Verwaltung schlägt daher die Ablehnung des Antrags vor.

11. Antrag der Lebenshilfe Kirchheim e.V. auf Austausch des bestehenden Zauns im Außenbereich der Kindertagesstätte Carl-Weber-Kindergarten

Der bestehende Zaun des Kindergartens entlang der Schöllkopfstraße soll erneuert und von bisher 1 m auf 1,23 m erhöht werden.

Ergebnis:

Der Antrag ist vollständig eingereicht worden. Es liegen zwei Kostenvoranschläge vor. Der Ist-Zustand wurde am 05.05.2020 von Mitarbeitern des Sachgebiets Kindertageseinrichtungen und des Sachgebiets Grünflächen begutachtet. Es wurde festgestellt, dass der Maschendrahtzaun 1 m hoch und weitgehend intakt ist, lediglich zwei Pfosten sind nicht stabil verankert. Verletzungsgefahr bzw. eine Gefährdung der Kinder oder Mitarbeitenden besteht nicht, es steht kein Draht raus, es gibt keine Löcher im Maschendraht.

Es ist möglich die Pfosten gerade zu stellen und den Zaun neu zu spannen. Auf längere Sicht ist es notwendig den Zaun zu ersetzen.

Maßstab für den Investitionszuschuss soll der städtische Standard sein. Bei einem städtischen Kindergarten würde bei dem aktuellen Zustand des Zauns eine Reparatur der von der Abteilung Grünfläche angemerkten Punkte erfolgen.

Die Reparatur des Zauns kann im Rahmen der Betriebskostenabrechnung mit der Stadt abgerechnet werden. Der Carl-Weber Kindergarten hat zwei Gruppen, davon wird von der Stadtverwaltung Kirchheim eine Gruppe finanziert. Die vorliegenden Kostenvoranschläge betreffen daher nur zu 50 % die Stadt. Bei der Abrechnung können 50 % der Gesamtkosten, entsprechend Nr. 4.2.2. a) des Vertrags mit der Stadt, „die Ausgaben für die laufende Unterhaltung und kleinere Instandhaltung des Gebäudes; die laufende

Unterhaltung und Ergänzung des Inventars sowie die Unterhaltung der Außenanlagen einschließlich Spielgeräte, bis jeweils 2.000 Euro im Einzelfall bzw. bis insgesamt 5.000 Euro pro Jahr für die Einrichtung“ im Rahmen der Betriebskostenabrechnung mit der Stadt abgerechnet werden. Der Träger würde im Rahmen der Betriebskostenabrechnung einen Zuschuss in Höhe von 66 % der berücksichtigungsfähigen, also hälftigen, Kosten erhalten.

Die Verwaltung empfiehlt eine Ablehnung des Antrages und eine Reparatur des Zauns entsprechend des städtischen Standards und eine Abrechnung über die Betriebskostenabrechnung.

12. Antrag der Kindertagesstätte Schneckenhäusle gGmbH auf Anpassung des Kellerraums aufgrund der WKD Begutachtung

Die Kita Schneckenhäusle hat einen Antrag auf Umbau des Kellerraums gestellt. Der Kellerraum, der zu Lagerung von Lebensmitteln genutzt wird, ist aktuell nicht abgetrennt. Hinzu kommt, dass der Bodenbelag und die Wände, nicht den aktuellen Hygienevorschriften entsprechen. Aus diesem Grund ist eine Umsetzung der Maßnahme dringend und zeitnah erforderlich um nicht die Betriebserlaubnis der Einrichtung zu gefährden.

Ergebnis:

Der Antrag ist vollständig eingereicht. Die Begründung des Antrags ist plausibel. Der Istzustand wurde am 06.05.2020 von Mitarbeitern des Sachgebiets Kindertageseinrichtungen und des Sachgebiets Hochbau begutachtet.

Hierbei wurden seitens der Verwaltung Nachbesserungen bei den vorliegenden Kostenvoranschlägen gefordert. Aus diesem Grund wurden 2 Angebote nachgereicht, die auch die notwendigen Elektrikerarbeiten beinhalten. Auf Grund der Dringlichkeit und der geltenden Hygienevorschriften ist eine Umsetzung der Maßnahme noch in diesem Jahr erforderlich.

Die Verwaltung empfiehlt auf Grund der Dringlichkeit die Zustimmung zum Antrag und sofortige Umsetzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme würde mit einem Zuschuss in Höhe von 68 % demnach 3.924,62 Euro bezuschusst werden. Eine kalkulierte Preissteigerung mit 3,5 % ergibt einen zu planenden Zuschuss in Höhe von 4.061,98 Euro.

Die Verwaltung empfiehlt Zustimmung zu dem Antrag und Bereitstellung von 4.100 Euro im Haushaltsjahr 2020 auf Grund der Dringlichkeit der Maßnahme.

13. Antrag des VfL Kirchheim e.V., Abteilung Basketball auf Austausch der Korbnetze in der Sporthalle Stadtmitte zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes der Kinder- und Jugendteams

Der deutsche Basketballbund hat mit Schreiben vom 16.10.2018 die Schulträger und Hallenbetreiber über eine Änderung des Regelwerks im Basketball informiert. Neben einem leichteren Ball für Kinder unter 12 Jahren wird bei Wettkämpfen zusätzlich eine Korbhöhe von 2,05 (U8) und 2,60 m (U10/U12) vorgeschrieben, um den Kindern den Zugang zur Sportart zu ermöglichen. Der deutsche Basketballverband bittet die Verantwortlichen im Schul- und Vereinssport den Einbau dieser Anlagen voranzutreiben. Zur neuen Saison 20/21 sind nach einer Übergangszeit im Wettkampfsport nun die verminderten Korbhöhen

vorgeschrieben. Um den Spielbetrieb zu gewährleisten, beantragt der VfL Kirchheim, Abt. Basketball, die Umrüstung der Basketballkörbe einer Sporthalle. Umgerüstet werden müssen vier Seiten- und zwei Hauptkörbe. Das Angebot der Firma vom 14.02.2020 beläuft sich auf 3.356,97 Euro brutto.

Da bei der Nichteinführung von höhenverstellbaren Basketballkörben der Spielbetrieb zur Saison 2020/2021 für Jugendliche unter zwölf Jahren nicht mehr stattfinden kann, ist der Antrag im Zuge der Jugendförderung zu befürworten, vgl. auch Handlungsfeld 8, Sport, Gesundheit und Erholung „Jugendförderung“. Für die Aufrechterhaltung des Spielbetriebes ist es ausreichend **eine** Sporthalle umzurüsten und dort mit den U 12-Mannschaften zu trainieren und Wettkämpfe durchzuführen. Zudem ergeben sich Synergieeffekte für den Schulsport und Schul-AGs. Die Umsetzung wäre daher in der Sporthalle Stadtmitte optimal, da Grund- und Werkrealschule von den neuen Basketballkörben profitieren ebenso wie die Basketballabteilung. Da es sich um fest mit der Sporthalle verbundene Sportgeräte handelt, liegt die Zuständigkeit und Umsetzung der Baumaßnahme bei der Abteilung Hochbau.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei Zustimmung zum Antrag werden 4.000 Euro für den Einbau der Basketballkörbe im Teilhaushalt 02 HOCHBAU232-1 (Kostenstelle 65003500, Sachkonto 42110006) im Haushalt 2021 eingestellt.

Ergebnis:

Die Verwaltung schlägt die Zustimmung zum Antrag vor.

14. Antrag der Kindertagesstätte Schneckenhäusle gGmbH auf Austausch der Fliesen in Küche und Terrasse aufgrund der Rückmeldung des WKD und des Gesundheitsamtes

Die Kita Schneckenhäusle hat einen Antrag auf Sanierung des Küchenbodens und der Terrassenfliesen gestellt. Der Fliesenboden in der Küche des Schneckenhäusles weist Risse auf. Da in der Küche auch gekocht wird, muss der Boden auf Grund der geltenden Hygienevorschriften erneuert werden. Die Terrassenfliesen im Außenbereich haben keine Rutschhemmung. Dies stellt eine erhöhte Gefahr für die Kinder beim Spielen im Außenbereich dar.

Ergebnis:

Der Antrag ist vollständig eingereicht worden. Die Begründung des Antrags ist plausibel. Der Ist-Zustand wurde am 06.05.2020 von Mitarbeitern des Sachgebiets Kindertageseinrichtungen und des Sachgebiets Hochbau begutachtet. Es soll der günstigste Anbieter beauftragt werden. Es liegen 2 Angebote für die Erneuerung des Küchenbodens vor, sowie ein Angebot für die Terrassenfliesen. Die ursprünglich vorgelegten Angebote mussten auf Grund des Ortstermins noch detaillierter nachgebessert werden.

Es wurde festgestellt, dass die gesetzlichen Vorgaben im Küchenbereich und auf der Terrasse nicht eingehalten werden. Aus diesem Grund sollten die beiden beantragten Investitionen umgehend durchgeführt werden. Der Boden in der Küche soll entsprechend des städtischen Standards ausgetauscht werden. Die Fliesen im Außenbereich sollen aufgeraut werden, um die Gefahr des Ausrutschens zu minimieren.

Die Verwaltung empfiehlt auf Grund der Dringlichkeit und der geltenden Hygienevorschriften die Zustimmung zum Antrag und die sofortige Umsetzung wie von der Verwaltung dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahmen für den Küchenboden und die Fliesen im Außenbereich würden mit einem Zuschuss in Höhe von 68 % bezuschusst werden. Eine kalkulierte Preissteigerung bis von 3,5 % ergibt einen zu planenden Zuschuss von insgesamt 2.486,82 Euro. In den Haushalt werden 2.700 Euro eingestellt.

Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Antrag und Bereitstellung von 2.700 Euro bereits im Haushaltsjahr 2020.

15. Antrag des Kinderschutzbundes OV Kirchheim unter Teck auf Bezuschussung von Betreuungskosten für das Angebot „Hängebrücke“ in Höhe von 4.000 Euro

Das Projekt Hängebrücke des Kinderschutzbundes bietet seit 2010 ein Gruppenangebot für Kinder aus suchtbelasteten Familien an (eine Mädchen- und eine Jungengruppe, die sich jeweils im 14-tägigen Rhythmus für je 2 Stunden treffen). Aktuell werden 6 Mädchen und 5 Jungen aus Kirchheim und umliegenden Gemeinden von pädagogischen Fachkräften betreut. Das Projekt orientiert sich zeitlich am Schuljahr und ist primär auf Spenden angewiesen (Ausnahme: Projektförderung durch die AOK).

Ergebnis:

Mit dem Projekt wird eine Angebotspalette in Kirchheim unter Teck erweitert und Kinder können in sehr speziellen Familiensituationen aufgefangen werden. Für Familien, die das Angebot nutzen, ist es eine wertvolle Hilfe, mit ihrer besonders schwierigen Lebenssituation zurecht zu kommen und aus der Suchtspirale möglicherweise herauszukommen bzw. bei den Kindern präventiv tätig zu sein. Die Verwaltung empfiehlt wie in den letzten zwei Jahren auch eine Zuschussgewährung in Höhe von 2.000 Euro und nicht in der beantragten Summe von 4.000 Euro.

16. Nachfolgeantrag der BruderhausDiakonie, Fachdienst Jugend, Bildung, Migration auf Bezuschussung von Sach-, Miet- und Personalkosten für das Angebot JET in Höhe von 36.600 Euro

JET, der Treffpunkt Einstieg Job hat das Ziel beruflicher Einstiegschancen und Teilhabe für Geflüchtete in Kirchheim zu verbessern. Im Laufe der letzten Jahre wurden über 500 Teilnehmer aus Kirchheim unter Teck und Umland von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, der Vorbereitung von Vorstellungsgesprächen, Vermittlung von Sprachkursen u.v.m. unterstützt. Aktuell und bis Ende 2020 wird JET über den ESF gefördert und durch ein Stellenbudget des Integrationsmanagements unterstützt. Andere Zuschussanträge für Sachkosten im laufenden Jahr wurden gestellt und abgelehnt.

Ergebnis:

Der Pakt für Integration wurde um weitere 24 Monate verlängert. Dadurch besteht die Möglichkeit, weiterhin durch eine direkte Zuweisung von 25% Stellenbudget des Integrationsmanagements JET zu unterstützen. Deshalb kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, eine Zuschussgewährung abzulehnen.

17. Antrag der Lebenshilfe Kirchheim unter Teck e.V. auf Bezuschussung einer Kennenlernparty von jungen Erwachsenen mit Behinderung im MGH Linde in Höhe von 400 Euro

Im Mehrgenerationenhaus Linde als offener und zentraler Ort soll im Frühjahr 2021 erneut eine Kennenlernparty für Menschen mit Behinderung stattfinden. Die Party soll den

Teilnehmenden ermöglichen, in geschütztem Rahmen freundschaftliche Kontakte zu knüpfen und/oder eine Partnerin/einen Partner zu finden. Das ist für Menschen mit Behinderung bei öffentlichen Partys und Veranstaltungen eher schwierig und führt oft zu frustrierenden Erlebnissen. Eine erste Kennenlernparty am Valentinstag 2020 war ein voller Erfolg.

Ergebnis:

Die Verwaltung empfiehlt diesen Zuschuss zu gewähren. Es wird versucht, die Party über Demokratie Leben! Partnerschaft für Demokratie zu finanzieren. Sollte dies nicht gelingen, wird dies über die bereits angemeldeten Mittel TH 08 finanziert.

18. Nachfolgeantrag der Katholischen Familienpflege im Dekanat Esslingen-Nürtingen für den ambulanten sozialpflegerischen Fachdienst in Höhe von 5.000 Euro

Der Fachdienst unterstützt im Kreis ES durch den Einsatz von FamilienpflegerInnen Familien in Krankheit und sozialer Not zum Beispiel durch die Betreuung von minderjährigen Kindern bei schwerer Erkrankung eines Elternteils. Die Kosten dafür werden teilweise von den Krankenkassen übernommen, dies deckt aber die tatsächlichen Kosten nicht ab. Zuschüsse erhält das Angebot zusätzlich vom Kreis und den Kommunen ES, NT, KuT, sowie der kath. Kirche, darüber hinaus ist der sozialpflegerische Fachdienst auf Spenden angewiesen.

Ergebnis:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, die Katholische Familienpflege mit einem Zuschuss von 5.000 Euro zu unterstützen.

19. Antrag des Malteser Hilfsdienstes e.V. auf Bezuschussung der Neubeschaffung eines Rettungswagens für das Einsatzgebiet Kirchheim und Umgebung in Höhe von 8.000 Euro

Zur Aufrechterhaltung der Einsätze und Tätigkeiten im Sanitäts- und Rettungsdienst sowie im Katastrophenschutz ist die Neubeschaffung eines Rettungsfahrzeuges erforderlich, eines der derzeitigen Fahrzeuge ist nach 20jähriger Einsatzzeit nicht mehr in zeitgemäßem Zustand und muss ausgemustert werden. Zuschüsse von Krankenkassen erhält der Träger für die Ersatzbeschaffung nicht, Spenden alleine reichen nicht aus.

Ergebnis:

Für das Haushaltsjahr 2020 beschloss der Gemeinderat Zuschussgewährungen an den DRK Ortsverein Kirchheim unter Teck (Zuschussgewährung zur Wahrnehmung gemeinnütziger Aufgaben in Höhe von 5.000 Euro und Zuschussgewährung Bezuschussung eines Sanitätsfahrzeuges in Höhe von 8.000 Euro). Im Zuge der Gleichbehandlung empfiehlt die Verwaltung, dem Malteser Hilfsdienst e.V. den Zuschuss über 8.000 Euro zu gewähren.

20. Antrag des Malteser Hilfsdienstes e.V. auf Bezuschussung der Neubeschaffung von Einsatzjacken in Höhe von 5.000 Euro

Bedingt durch die Änderung einer Norm zur Beschaffenheit von Einsatzjacken müssen für knapp 30 HelferInnen neue Jacken beschafft werden. Derzeit erfolgt ein schrittweises Ersetzen nach Verschleiß, um alle Jacken ersetzen zu können fehlen die finanziellen Mittel.

Ergebnis:

Für das Haushaltsjahr 2020 beschloss der Gemeinderat Zuschussgewährungen an den

DRK Ortsverein Kirchheim unter Teck (Zuschussgewährung zur Wahrnehmung gemeinnütziger Aufgaben in Höhe von 5.000 Euro und Zuschussgewährung Bezuschussung eines sanitätsfahrzeuges in Höhe von 8.000 Euro). Im Zuge der Gleichbehandlung empfiehlt die Verwaltung, dem Malteser Hilfsdienst e.V. den Zuschuss über 5.000 Euro für die Anschaffung der Rettungsjacken zu gewähren.

21. Antrag der Antidiskriminierungsstelle Esslingen zur Bezuschussung des Aufbaus eines Beratungsangebotes in Kirchheim unter Teck für Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, in Höhe von 5.000 Euro

Durch verschiedene Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit soll das Beratungsangebot der Antidiskriminierungsstelle Esslingen im Raum Kirchheim bekannt gemacht werden, mit dem Ziel, Beratungen vor Ort anzubieten. Angedachte Maßnahmen sind Gespräche mit lokalen Akteuren/Netzwerkarbeit, Pressearbeit, Flyerverteilung und die Durchführung erster Beratungen. Ab 2021 ist für die Weiterförderung durch Landesmittel eine kommunale Förderung Voraussetzung. Es laufen Bestrebungen der Antidiskriminierungsstelle vom Landkreis und den Großen Kreisstädten eine Förderung zu erhalten, im Weiteren sind Förderanträge bei der Partnerschaft für Demokratie (in 2019 gab es eine Förderung der Antidiskriminierungsstelle im Rahmen von Demokratie leben! für eine Multiplikatorenschulung in Höhe von ~ 2900 Euro) und der Sparkassenstiftung geplant. Sowohl der Landkreis Esslingen als auch Esslingen und Leinfelden-Echterdingen lehnten bisher eine Zuschussgewährung ab.

Ergebnis:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Zuschuss nicht zu gewähren und die Antidiskriminierungsstelle weiterhin auf Projektfördermöglichkeiten über Demokratie leben! hinzuweisen.

22. Nachfolgeantrag des Café Hope e.V. auf Bezuschussung laufender Kosten/Personalkosten für das Mittagstischangebot in Höhe von 3.000 Euro

Das Café Hope stellte bereits in den vergangenen Jahren Anträge auf Bezuschussung einer Teilzeitstelle für die Tagesleitung in Höhe von 2400 bzw. 4800 Euro in 2019. Der Verein richtet 3x pro Woche mit einem ehrenamtlichen Team von 40-50 Personen einen Mittagstisch für viele Gäste aus. Menschen mit psychischer oder körperlicher Behinderung, Langzeitarbeitslose sowie Geflüchtete erleben durch ihr ehrenamtliches Engagement Integration und Teilhabe und sind in aktive Teamarbeit und gemeinsame Arbeitsabläufe eingebunden. Das Projekt ist auf Zuschüsse und Spenden angewiesen.

Ergebnis:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Zuschuss wie in den vergangenen Jahren auch zu gewähren, dennoch nicht in der beantragten Summe von 3.000 Euro sondern in Höhe von 2.400 Euro.

23. Antrag des Vereins Gemeinsam statt einsam e.V. auf Bezuschussung der Ausstattung der 2. Ambulanten WG für Menschen mit Demenz in Höhe von 1.983 Euro

Die Wohngemeinschaft finanziert sich über Zuschüsse der Pflegekassen, Eigenmittel von Angehörigen und Bewohnern, Mitgliedsbeiträge von Vereinsmitgliedern. Für die derzeit in Planung befindliche 2. Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz im Steingauquartier benötigt der Verein Mobiliar für die Balkone, ein Gästebett und einen Aktenschrank.

Ergebnis:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Zuschuss in Höhe von 1.983 Euro zu gewähren.

24. Antrag der Sultan Ahmet Moschee/Kultureller Bildungs- und Integrationsverein e.V. auf Bezuschussung des gemeinsamen Fastenessens in Höhe von 8.000 Euro

Zur Förderung von Begegnung und Akzeptanz muslimischer Religiosität und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts findet das öffentliche Fastenbrechen statt. Bislang wurde die Veranstaltung von den Vereinen finanziert und erhielt im Jahr 2018 und 2019 eine Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Die Stadt Kirchheim unter Teck unterstützt seit Jahren die Veranstaltung mit Bauhofleistungen. Ein Grußwort der Verwaltungsspitze ist obligatorisch.

Ergebnis:

Für die Stadtgesellschaft ist ein friedliches und gutes Miteinander von Menschen unterschiedlicher Weltanschauung oder Religion und ihrer Gemeinschaften essentiell. Niemand darf wegen seiner Religion ausgegrenzt oder benachteiligt werden. Die Problematik der Ressentiments gegen Muslime in der Gesellschaft wird von der Stadtverwaltung sehr ernst genommen. Dennoch kommt die Verwaltung zu der Empfehlung, den Zuschuss in Höhe 8.000 Euro für die religiöse Großveranstaltung (Zuschuss vor allem für die Verpflegung) nicht zu gewähren, da es bislang auch keine Zuschussgewährung für andere religiöse Veranstaltungen gewährt wurden. Die Stadtverwaltung unterstützt gerne bei der Planung und Organisation von interkulturellen Veranstaltungen, die dann z.B. über Demokratie leben! – Partnerschaft für Demokratie finanziert werden können.

25. Nachfolgeantrag des BürgerNetz Nabern e.V. auf Bezuschussung der Mobilitätsangebote des Vereins in Höhe von 630 Euro

Für den Fahrdienst des Vereins für ältere und in der Mobilität eingeschränkte Menschen zu Besorgungen, Einkäufen, Arztbesuchen sowie zum Mittagstisch und Seniorennachmittag unterhält der Verein eine Dienstreiseversicherung, damit die ehrenamtlichen Mitarbeiter, die diese Fahrdienste mit ihrem privaten Pkws leisten, abgesichert sind. Die Ehrenamtlichen erhalten von den Fahrgästen direkt eine kleine Aufwandsentschädigung. Fahrpreise werden nicht verlangt.

Ergebnis:

Durch das im Mai verabschiedete Konzept Quartiersmanagement wird jedem Nachbarschaftsnetz 2.300 Euro zur Verfügung gestellt. Die Teilorte sind aufgefordert, dieses Geld in ihrem Haushalt aufzunehmen. Die Verwaltung empfiehlt, auf dieses Budget hinzuweisen und den Zuschuss nicht im Rahmen der zentralen Antragsstellung zu gewähren.

26. Antrag des Club Bastion e.V. auf Bezuschussung zur Durchführung des Rollschuhplatzfestivals in Höhe von 9.750 Euro

Dabei handelt es sich um eine sehr gut besuchte Veranstaltung, die alle zwei Jahre von dem Club Bastion ausgerichtet wird. Bernhard Fischer hat als Vertreter des Clubs Bastion dem Kulturamt am 15. Mai schriftlich mitgeteilt, dass der Verein den Antrag zurückzieht und das nächste Rollschuhplatzfestival erst 2023 stattfinden wird.

Ergebnis:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Zuschuss für die Ausstattung in Höhe von 9.750 Euro nicht zu gewähren.

27. Antrag der Stadtkapelle zur Durchführung eines Probewochenendes der Jugendkapelle in Höhe von 4.400 Euro

Die Stadtkapelle beantragt regelmäßig im Rahmen der Zentralen Antragstellung Projekte, die die Jugendkapelle betreffen. So beantragte sie im Jahr 2018 5.500 Euro für eine Orchesterreise nach Österreich (dabei gewann die Jugendkapelle den ersten Platz). 2020 beantragt sie für ein Probewochenende 4.400 Euro. Die Begründung, dass sich aufgrund eines Generationswechsels die Jugendkapelle neu ausrichten muss und dafür intensive Proben notwendig sind, ist plausibel. Nach einem massiven Zusammenbruch des sozialen und kulturellen Lebens in diesem Jahr, der Beschädigung vieler Strukturen in den örtlichen Vereinen und Verbindungen ist eine Intensivierung der Nachwuchsarbeit absolut essentiell.

Ergebnis:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Zuschuss für die Ausstattung in Höhe von 4.400 Euro zu gewähren.

28. Antrag der Stadtkapelle zur Durchführung eines Probewochenendes des Vorstufenorchesters der Stadtkapelle in Höhe von 2.150 Euro

Das Vorstufenorchester umfasst 35. Kinder im Alter zwischen 8 und 12 Jahren und dient der Grundausbildung der künftigen Musiker. Der eingeforderte Zuschuss dient der Kostendeckung für ein Probewochenende. Der Zuschuss ist notwendig, da das Vorstufenorchester wächst und aufgrund der sozialen Unterschiede der Mitglieder keine Übertragung der Kosten durch die Kinder bzw. deren Familien möglich ist. Zudem gilt es auch in diesem Fall, die Nachwuchsarbeit intensiver zu gestalten und derartige Bemühungen konsequent zu unterstützen.

Empfehlung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Zuschuss für die Ausstattung in Höhe von 2.150 Euro zu gewähren.

29. Antrag des SingOut Chors auf neue Noten und einen Notenschrank in Höhe von 900 Euro

Für die Anschaffung von Noten und kleinen mobilen Objekten dient der Investitionszuschuss, den die AG Kultur selbstständig verwaltet. Der AG Kultur gehört u.a. auch der SingOutChor an. Die Anschaffung ist daher bei der AG Kultur zu beantragen und im Rahmen des Investitionszuschusses zu finanzieren. Eine ausführliche Begründung liegt dem Antrag zudem nicht bei.

Empfehlung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Zuschuss nicht zu gewähren und den Antragsteller auf die AG Kultur und dessen Investitionszuschuss hinzuweisen.

30. Antrag der AG Kultur auf Erhöhung des Investitionszuschusses der Stadt für die AG Kultur auf 18.000 Euro

Die AG Kultur beantragt, den dauerhaften Investitionszuschuss von 11.875 Euro jährlich auf 18.000 Euro zu erhöhen. Dies begründet sie mit steigenden Investitionen der Vereine der AG Kultur und einer erwünschten Förderquote von 50 %. Zu empfehlen ist, den Investitionszuschuss moderat auf 15.000 Euro zu erhöhen. 2019 investierten die Vereine 30.720 Euro, was in etwa 50 % entspräche.

Empfehlung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag der AG Kultur abzulehnen und stattdessen eine dauerhafte Erhöhung des Investitionszuschusses auf 15.000 Euro zu gewähren.